Pressemitteilung

bvvp-Delegierte fordern auf ihrer Delegiertenversammlung gesetzliche Rahmenbedingungen zur ePA für Kinder und Jugendliche

Berlin, 26. September 2025. Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) fordern auf ihrer in Freiburg stattfindenden Herbst-Delegiertenversammlung klare gesetzliche Regelungen, um bei der elektronischen Patientenakte (ePA) für Kinder und Jugendliche den Datenschutz und den Berechtigtenzugriff sicherzustellen und der Autonomie in diesen Altersgruppen Rechnung zu tragen.

So müsse dafür gesorgt werden, verdeutlichen sie, dass nur Sorgeberechtigte von Kindern Zugriff auf deren ePA erhielten, und zugleich verhindert werden, dass nicht sorgeberechtigte Personen, wie beispielsweise Stiefelternteile, Zugriff auf diese hätten. Nach dem derzeitigen Prozedere werden die Zugriffsberechtigungen dem/der Hauptversicherten erteilt, nicht jedoch automatisiert allen Sorgeberechtigten.

Ebenso müsse gewährleistet sein, dass Jugendliche ab 15 Jahren diese Daten selbst erhielten und standardisiert mit Erreichen dieses Lebensalters über das Vorliegen einer ePA informiert und über Nutzen und mögliche Risiken aufgeklärt würden.

Gesetzlich verhindert werden müsse zudem, dass die Abrechnungsdaten von Minderjährigen automatisiert von den gesetzlichen Krankenkassen in die ePA hochgeladen würden, denn Zugriffsberechtigte könnten daraus über eine spezifische Abrechnungsziffer zum Beispiel auf Fälle der Kindeswohlgefährdung schließen, erläutern die Delegierten. Außerdem könne so auf F-Diagnosen und damit psychische Erkrankungen und psychotherapeutische Behandlungen geschlossen werden. Es gehe also um den Einblick in potenziell hochsensible Daten.

Die Delegierten würdigen die elektronische Patientenakte (ePA) als Chance, da sie Patient*innen selbst Zugriff auf ihre Gesundheitsdaten gebe. Sie ermögliche Transparenz, könne die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Behandlergruppen unterstützen und stärke die Souveränität von Patient*innen. Die Delegierten hielten jedoch an ihrer in der Vergangenheit bereits mehrfach formulierten Forderung fest, dass die ePA nur nach Zustimmung aller Sorgeberechtigten angelegt werden dürfe.

VORSTAND

VORSITZENDER
Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Den vollständigen Text der Resolution und die Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer Internetseite.

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp
Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:
bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54
Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de